

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— **(Versetzung in den Landsturm.)** Herr Oberst Bischoff, Emil, in Basel; die Herren Oberstlieutenants Hauser, Otto, in St. Gallen, Ador, Gustav, in Genf und die Herren Majore Liebi, Carl, in Thun und Bächler, Albert, in Ketzlingen; vom Veterinärkorps Herr Oberstlieutenant Studer, C., in Schaffhausen.

— **(Versetzung zur Disposition)** nach Art. 58 der Militär-Organisation: Herr Artillerie-Oberst Pestalozzi, H., in Zürich und Herr Oberstlieutenant Ziegler, E., in Schaffhausen.

— **(Entlassung.)** Herr Oberstlieutenant Paul Usteri in Zürich wird auf sein Gesuch vom Kommando des Infanterieregimentes Nr. 22 A. entlassen und bis auf weiteres unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Herr Oberstlieutenant Albert Yersin in Bern wird auf sein Gesuch unter Verdankung seiner Dienste auf den 31. d. aus der Wehrpflicht entlassen.

— **(Stelle-Ausschreibung.)** Die Stelle eines Instruktors II. Klasse der Infanterie ist zu besetzen. Besoldung die gesetzliche. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich bis längstens den 15. Dezember nächsthin dem Schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— **(Bureaupersonal des Waffenchefs der Infanterie.)** Der Geschäftskreis des Waffenchefs der Infanterie hat derart zugenommen, dass sein Bureaupersonal zur Besorgung aller Geschäfte nicht mehr ausreicht; die Errichtung einer zweiten Sekretärstelle hat sich als Bedürfnis erwiesen; der Bundesrat beabsichtigt, den Räten einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zu unterbreiten. (Nat.-Ztg.)

— **(Ausrüstungsentschädigungen an Offiziere.)** Dem Postulat der eidgenössischen Räte betreffend Erhöhung der Equipements-Entschädigung an Offiziere Folge leistend nimmt der Bundesrat folgende Ansätze in Aussicht, erste Entschädigung: für unberittene Offiziere Fr. 300 (bisher 200), für berittene Offiziere Fr. 375 (250); zweite Entschädigung (Erneuerungsbeitrag): Nach 120 statt wie bisher nach 160 Diensttagen für unberittene Offiziere 150 (100), für berittene Offiziere Fr. 187. 50 (120). Die Bewilligung der nötigen Kredite durch die eidgenössischen Räte vorausgesetzt, wird der Bundesrat die bestehende Verordnung in diesem Sinne abändern.

— **(Über das neue Infanteriegepäck)** brachten die Zeitungen folgende Mitteilung: Durch Bundesratsbeschluss vom 1. Juli 1896 wurde das Modell einer neuen Infanteriepackung festgestellt und angeordnet, dass die Infanterierekruten des Jahres 1897 versuchsweise damit auszurüsten seien. Die bis Anfang August 1897 von den Kreisinstruktoren, sowie auch von Inspektoren erstatteten Rapporte über die in den ersten diesjährigen Rekrutenschulen mit dem neuen Gepäck gemachten Erfahrungen ergaben als übereinstimmendes Resultat, dass das angenommene System im allgemeinen sich gut bewährt und eine günstige Aufnahme gefunden hatte. Form, Konstruktion und Einteilung des Tornisters wurden als zweckentsprechend erachtet; von verschiedener Seite wird jedoch ein grösserer Fassungsraum gewünscht, während von anderer Seite eindringlich davor gewarnt wird, durch Vergrösserung des Tornisters die erlangte leichtere Beweglichkeit des Infanteristen wieder preiszugeben. Dagegen hat sich der Brodsack, sowohl was seine Tragart als seine Konstruktion betrifft, nicht bewährt, da er zu tief und zu weit hinten hängt, den Mann im Gehen und im Knien hindert, auch einen zu kleinen Deckel hat, der leicht zusammenschumpft und den Inhalt des Beutels nicht genügend schützt. Der Brustriemen belästigt auch bei loser Tragart desselben. An den Patron-

taschen, deren Konstruktion übrigens zweckmässig befunden wird, wird getadelt, dass sie aus zu leichtem Leder gefertigt sind, daher deformiren; auch öffne sich der Deckel zu leicht. Ebenso wird ein besserer Abschluss des Patronenfaches am Tornister gewünscht. Angefochten wird von mehreren Seiten das Koppelungssystem des Tornisters mit dem Leibgurt. Anderweitige Aussetzungen gelten kleineren Konstruktionsfehlern einzelner Bestandteile, ungenügender Solidität und Beschaffenheit von Garnituren etc. Das Militärdepartement hat daher ein neues, verbessertes Modell feststellen lassen und beschlossen, mit demselben die Infanterierekruten von 1897 versuchsweise auszurüsten, die definitive Ordonnanz der Verpackung dagegen erst auf Grund der im Jahre 1898 mit dem Modell 96/97 gemachten Erfahrungen festzustellen.

— **(Die neue Feldmütze.)** Man schreibt der schweizerischen Depeschagentur aus Zürich: „gutem Vernehmen nach sei in der neuerlich in Bern abgehaltenen Konferenz zur Beratung des neuen Bekleidungsreglements für die schweizerische Armee das Modell zu einer neuen Feldmütze vorgelegt worden und habe dasselbe so ungeteilten Beifall gefunden, dass man hoffen darf, es werde im Stande sein, die hässliche, alte Polizeimütze endlich definitiv abzuschaffen. Die neue Feldmütze wäre eine ebenso schmucke als praktische Kopfbedeckung, die sich für alle Truppengattungen eignen würde: so leicht sie ist, bietet sie doch wenn ihr Band herabgelassen wird, dem nackten Halse Schutz.“ Dies neue Modell soll der österreichischen Feldmütze nachgebildet sein. Es ist zweckmässig wegen dem angefügten Seitenschutz (den Ohren) und dem Schirm. Bei Kälte und Regen gewähren die Ohren, heruntergeschlagen, Schutz. Der Schirm, der die Augen den blendenden Sonnenstrahlen entzieht, ermöglicht ein häufigeres Ausrücken in der Mütze. Diese Vorteile werden bei der Truppe alle Anerkennung finden. Gleichwohl dürfte es einem ziemlich allgemeinen Wunsch der Offiziere entsprechen, an der jetzt gebräuchlichen Offiziersmütze keine Veränderung eintreten zu lassen.

— **(Armeeverpflegungsmagazine bei Ostermündingen, Bern.)** Die Kommission des Ständerates, welcher für die bezügliche Vorlage die Priorität besitzt, hat beschlossen, dem Rate die Bewilligung des vom Bundesrat verlangten Kredites im Betrage von Fr. 380,000 für die Erstellung von Armeeverpflegungsmagazinen und den Ausbau der Magazingruppe bei der Eisenbahnstation Ostermündingen zu empfehlen.

— **(Vom roten Kreuz.)** Wie bisher schon, so werden auch jetzt wieder vom schweizerischen Centralverein vom Roten Kreuz Krankenwärterkurse für Männer und Frauen veranstaltet. An dieselben leistet das Rote Kreuz einen Beitrag, welcher in der Regel die Hälfte der Kosten beträgt. Die Kurse dauern mindestens zwei und höchstens vier Monate. Sie haben den Zweck, geeignete Personen in gut geleiteten Spitälern für die Krankenpflege heranzubilden, so dass sie im Kriegsfall und auch in Friedenszeiten zu Hilfeleistungen verwendet werden können. Anmeldungen zu solchen Kursen sind an den engern Vorstand des Departements für die Instruktion zu richten, welcher über die Zulassung entscheidet. Es werden nur solche Personen angenommen, welche hiezu von Sektionen oder Mitgliedern des Vereins vom Roten Kreuz oder von Gemeindebehörden empfohlen werden. Über die Zuteilung an die verschiedenen Spitäler, deren sich eine stattliche Anzahl in verdankenswerter Weise für Aufnahme von Schülern bereit erklärt haben, entscheidet, unter thunlichster Berücksichtigung geäußelter Wünsche, ebenfalls das Instruktionsdepartement, dessen Sekretär, Dr. Ed. Fetscherin, Marktgasse, Bern, zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Zürich. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) hielt Sonntag den 28. November im Hôtel National ihre Jahresversammlung ab. Sie war von ungefähr 90 Offizieren aller Waffen- und Truppengattungen besucht. Der Präsident, Oberstlieutenant im Generalstab Jänike, erstattete den Bericht des Vorstandes; an die Stelle der demissionierenden Vorstandsmitglieder wurden gewählt: die Herren Oberstbrigadier Geilinger als Präsident, Major Ed. Bühler, Oberstlieutenant Corti, Oberstlieutenant Haggenmacher und Hauptmann Bridler. An die Traktanden anschliessend, hielt Major Steinbuch einen interessanten Vortrag über die Ausbildung der Infanterie nach den taktischen Grundsätzen von Schlichting.

Zürich. (Die Schlussübung des militärischen Vorunterrichts,) Verband Zürich und Umgebung, sammelte 890 Jünglinge nebst 90 Offizieren auf dem Kasernenhof, wo sich auch viel Publikum einfand. Kursleiter Major Müller dirigierte und Oberst Isler inspierte das den ganzen Sonntag dauernde Examen, nur unterbrochen durch das Mittagessen in den Kautinen. Da das Offizierskorps in Tenue war, sah die Geschichte mit den freudigen strammen Burschen recht stattlich aus. Den Schluss machte ein Gesamtmarsch durch mehrere Strassen und das Defilieren vor den Leitern, unter denen man auch den eidgenössischen Korpskommandanten Bleuler und andere höhere Offiziere wahrnahm. Die Ehrenmeldungen, welche verabreicht wurden in der Zahl von 244, geben Noten im Turnen, Schiessen und Distanzenschätzen. Oberst Isler lobte die gemachten Fortschritte und die militärische Richtung der Übungen, nur sollte künftig die Leitung der Abteilungen einheitlicher sein. Zuletzt ermahnte Oberst Brandenberger zum Danke für die Opferwilligkeit der Lehrerschaft. Die treffliche Disziplin während des ganzen Kurses möge auch im Hause weiter wirken zur Entwicklung tüchtiger Soldaten.

Bern. (Denkmal für Oberst Feiss.) Bekanntlich haben seinerzeit die Offiziere des zweiten Armeekorps, dessen Kommandant Oberst Feiss gewesen, die Initiative ergriffen zur Errichtung eines würdigen Denksteins, wozu die Stadt Bern auf dem Bremgartenfriedhofe einen besonders grösseren Grabplatz schenkungsweise einräumte, und denselben mit einem eisernen Geländer einfriedigen liess. In diesen Tagen findet nun, wie der „Zürcher Post“ geschrieben wird, die Aufstellung dieses Denkmals statt, mit dessen Einweihung eine bescheidene kleine Feier beabsichtigt sein soll. Das Denkmal stammt aus dem Bildhaueratelier von Louis Wethli in Zürich. Es bildet einen 4½ m hohen Obelisk, der in fein poliertem, dunklem Syenit erstellt ist. Der auf zwei Stufen ruhende würfelförmige Sockel enthält auf der vorderen Seite in Bronzetypen folgende Inschrift: „Dem Vaterlande eine starke, gut geschulte Armee zu schaffen war sein Lebensziel und ist sein Vermächtnis.“ Zu beiden Seiten des Sockels finden sich Geburts- und Todesjahr in gleicher Schrift angebracht. Über demselben erhebt sich ein mächtig emporragender Monolith, aus welchem das Porträt-Relief des Verstorbenen hervortritt. Darunter stehen die Worte: „Oberst J. Feiss, Waffenchef der Infanterie und Kommandant des II. Armeekorps.“ Auf den Stufen ruht — die Huldigung der Armee symbolisch darstellend — eine gesenkte Bataillonsfahne, ebenfalls in Bronze gegossen.

Luzern. († Hauptmann Alfred von Sury) ist hier am 15. November, 44 Jahre alt, plötzlich gestorben. In früherer Zeit hat er sich einige Zeit der Kavallerie-Instruktion gewidmet. Später kommandierte er durch mehrere Jahre die Dragonerschwadron Nr. 22. 1895 trat er in die Landwehr über. Hauptmann von Sury war ein guter Reiter und eifriger Jäger. Mit Erfolg

hat er sich bei der Leitung einiger freiwilligen Offiziersreize, die in Luzern stattfanden, beteiligt.

Ausland.

Deutschland. Dem Reichstage wird vom Verband deutscher Kriegsveteranen, welcher gegenwärtig etwa 38,000 alte Krieger umfasst, eine Petition unterbreitet werden, welche die Einführung einer Wehrsteuer*) vorschlägt, d. h. es sollen die von allem militärischen Dienst befreiten jungen Männer zur Leistung eines Wehrgeldes herangezogen werden. Unterstützt wird diese Petition durch eine an den Reichskanzler gerichtete Eingabe des ständigen Kyffhäuser-Ausschusses der vereinigten deutschen Kriegervereine, welche etwa anderthalb Millionen zählen. Mit dem Ertrag der Wehrsteuer sollen die Kriegsinvaliden und die Witwen der Gefallenen auskömmlich versorgt werden, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese Kategorien auch heute noch unzureichende Pensionen beziehen. Die Veteranen halten es für durchaus unzureichend, dass ein Mann, der im Dienste des Königs und des Vaterlandes verstümmelt worden ist, eine Pension von nur 684 Mk. im Jahre erhält, ein solcher, der eine doppelte Verstümmelung erlitten bzw. zwei Glieder (Arme oder Beine) verloren hat, bekommt bisher jährlich nur 1008 Mk. Pension. Weiter bitten die Veteranen um eine allgemeine Aufbesserung der Bezüge derjenigen Invaliden, die im Jahre 1871 u. s. w. als vollständig erwerbsunfähig anerkannt wurden und nunmehr 504 Mk. im Jahre beziehen. Mit vollem Recht wird darauf hingewiesen, dass diese Männer heute, d. h. 27 Jahre später, in ihrer Gesundheit noch mehr zurückgekommen sind, dass sie sich in einer Notlage befinden, und dass hierfür eine Pension von täglich 1. 40 Mk. keine hinreichende Entschädigung ist. Ebenso wenig vermögen die Veteranen die Versorgung der Witwen mit 180 Mk. im Jahre als eine auch nur einigermaßen ausreichende zu erkennen, sie bitten, den Witwen ihrer Kameraden nicht das in den grösseren Städten übliche Almosen, sondern eine Pension von mindestens 1 Mk. täglich zu gewähren. Die Veteranen bitten, noch weitere Mittel bereitzustellen, um an noch in unverschuldeter Not befindliche alte Krieger den Ehrensold von 120 Mk. zu gewähren, den gegenwärtig 23,000 Mann erhalten, und endlich wird gebeten, dass bei den im Staatsdienst angestellten früheren Militärpersonen keine Kürzung der verdienten Militärpension mehr eintrete, nachdem diese Kürzung bei den im Gemeindedienst Angestellten in Wegfall gekommen ist.

Deutschland. Bromberg, 25. Nov. Bei Truppenübungen unweit der Stadt Nakel ereignete sich der „Ostdeutschen Presse“ zufolge ein schwerer Unglücksfall. Die vor einem Infanterie-Munitionswagen gespannten Pferde gingen durch und rasten in eine Kolonne des in Bromberg garnisonierenden 129. Infanterieregiments hinein, wobei sieben Soldaten mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Die Verletzten wurden sofort nach Bromberg in das Spital gebracht.

Deutschland. (Hamburg, 43 Grabsteinplatten) sind am 28. Oktober mit dem Reichspostdampfer „Reichstag“ nach Ostafrika befördert worden. Die Platten wurden im Auftrage des Kommandos der Kaiserlichen Schutztruppe zum Andenken an die in Afrika gefallenen Angehörigen der Schutztruppe und Wissmanntruppe in Hamburg angefertigt. (Wes. Ztg.)

Frankreich. († General Forgé) ist in Versailles, 76 Jahre alt, gestorben. Er hatte seine Karriere

*) Die Wehrsteuer entspricht unserer Militärpflichtersatzsteuer.